

# HYGIENEKONZEPT

ERÖFFNUNG SPORTPARK WEIL AM 2. OKTOBER UND 3. OKTOBER 2021  
SPORTPARK WEIL, ESSLINGEN

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Die aktuell geltende Corona-Verordnung bildet die Grundlage des nachfolgenden Hygienekonzepts und sind zu beachten. Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig zu beachten. An sie müssen sich alle Beteiligten und Sportler\*innen halten. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten auf dem Veranstaltungsgelände im Sportpark Weil gilt es hier handhabbare und pragmatische Lösungen für die Veranstaltung zu definieren. Wir bitten alle Teilnehmende sich daran zu halten und die Veranstalter zu unterstützen. Nur gemeinsam wird es funktionieren!

## BETRETEN DES VERANSTALTUNGSGELÄNDES:

### 3G-REGEL ALS VORAUSSETZUNG ZUM BETRETEN DES VERANSTALTUNGSGELÄNDES FÜR ALLE TEILNEHMENDEN

Voraussetzung für Betreten des Veranstaltungsgeländes ist das Zutreffen eines der folgenden Punkte:

- vollständig geimpft oder
- vollständig genesen oder
- Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden).

Für Schüler ist als Nachweis der Schülerschein zulässig. Kinder brauchen keinen Nachweis.

- a. Besucher/innen bei denen Covid19-Symptome auftreten, dürfen nicht das Veranstaltungsgelände betreten und müssen isoliert bleiben sowie einen Arzt konsultieren und seinen Anweisungen folgen.
- b. Besucher/innen, die persönlichen Kontakt (Kontakt-Stufe 1) mit einem Dritten mit Covid19-Symptomen innerhalb der letzten 14 Tage hatten. Es sei denn, sie können einen negativen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden vorlegen.
- c. Sowie für Besucher/innen, die innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Veranstaltungstag in einem Hoch-Risikogebiet waren. Es sei denn, sie können einen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden vorlegen. Die Liste der Risikogebiete wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite des Ministeriums für Soziales und Integration veröffentlicht.
- d. Besucher/innen, die innerhalb der letzten 14 Tagen in einem Virus-Variantengebiet waren.
- e. Punkte a – d gelten für alle Teilnehmende

ABSTAND HALTEN



ABSTAND HALTEN



ABSTAND HALTEN

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

## FOLGENDE PUNKTE SIND EINZUHALTEN:

### ALLGEMEINE HYGIENE- UND DISTANZREGELN FÜR ALLE TEILNEHMENDEN

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel direkt nach dem Eintreffen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien.

### SANITÄRE EINRICHTUNGEN

- a. Der Aufenthalt in den Sanitärräumen ist nur für eine eingeschränkte Personenanzahl möglich. Der Mindestabstand ist einzuhalten.
- b. Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- c. Die Reinigungs- und Desinfektionsaktivitäten werden in einem Reinigungsprotokoll dokumentiert.
- d. Maskenpflicht / Halle

### WEGESYSTEM

- a. Es gibt nur einen zentralen Zugang zum Sportpark. Dieser ist von der Weilstraße.
- b. Das Gelände kann nur über den Ausgang Weilstraße verlassen werden. Hier wird ein Zweirichtungs-Verkehr angeboten.
- e. Alle anderen Zugänge zum Sportgelände sind geschlossen.
- f. Das Prinzip der Wegeführung ist ein möglichst umfangreiches Einbahnstraßensystem zur Einhaltung der Mindestabstandsbestimmungen.
- g. Die Einhaltung der Wegeführung ist für alle verpflichtend.

### MUND- / NASENSCHUTZ FÜR ALLE TEILNEHMENDE

- a. Alle Teilnehmende bringen ihren persönlichen MNS mit.
- b. Wenn die Mindestabstände eingehalten werden können, muss im Außenbereich kein MNS getragen werden. Können diese nicht gewährleistet werden, ist das Tragen eines MNS verpflichtend.
- b. In allen Innenräumen ist der MNS verpflichtend. Der MNS darf in den Innenräumen erst abgelegt werden, wenn man sich selbst sportlich betätigt oder Teil des Trainer-/Anleitungsteams ist.
- c. Am Eingangsbereich ist auf die Mindestabstände zu achten. An der Eingangskontrolle ist ein MNS verpflichtend.

### CATERING

- a. Im Cateringbereich ist ein Abstand von mind. 1,5m einzuhalten.
- b. Das Personal im Cateringbereich trägt MNS und Gummihandschuhe.

## KONTAKTERFASSUNG UND KONTAKTNACHVERFOLGUNG

Die Veranstalter nutzen als digitales Zeiterfassungssystem die **luca-App**. Man wird sich am Eingang registrieren können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit seine Kontaktdaten schriftlich vor Ort zu hinterlassen. Eingangskontrollen (inklusive Kontrolle 3G) werden entsprechend vorgenommen. Spielerinnen und Spieler, die auf den offiziellen Mannschaftsbögen auftauchen (Spielbetrieb), sind bereits erfasst und müssen sich nicht gesondert registrieren. Alle kontrollierten Teilnehmer\*innen bekommen ein Armband. Auf dem Veranstaltungsgelände kontrolliert eine extra beauftragte Security-Firma das Einhalten der Corona-Regeln.

## ANSPRECHPARTNER

- Dr. Sven Fries (FC Esslingen)
- Margot Kemmler (SV 1845 Esslingen)
- Elke Liebrich (Sportkreis Esslingen)

WIR BEDANKEN UNS FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG UND EINHALTUNG DIESER HYGIENEREGELN, BEI FRAGEN ZUM REGELKATALOG STEHEN WIR SELBST-VERSTÄNDLICH GERNE ZUR VERFÜGUNG! ES IST FÜR ALLE WEITERHIN EINE HERAUSFORDERNDE ZEIT.

MACHEN WIR DAS BESTE DARAUS.

## ALLGEMEINES



TRAININGS- UND SPIELGRUPPEN  
DÜRFEN SICH NICHT BEGEGNEN



HYGIENE/DESINFEKTION VOR UND  
NACH DEM TRAINING/SPIEL



ABSTAND HALTEN



HINWEISSCHILDER AUF HYGIENE-  
REGELN SIND ZU BEACHTEN

## HAFTUNGSHINWEIS

Eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen der Veranstaltung gibt es nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder bei der Veranstaltung noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben).

Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der an der Veranstaltung beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.



**Eingang**

**WC**

Freifläche

Stadion

Beach-Arena

Bürgerpark

Sporthalle

Gesperrter Bereich  
(Baustelle  
MC Arena)

Kunstrasenplatz

Tennisplatz

Sozialräume  
Bühne,  
Essen & Trinken

Kegelbahn

Kleinturnh.

Weißstraße

15942